

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 75 (2004)
Heft: 5

Artikel: Exit - lange Gespräche und eine unmissverständliche
Patientenverfügung : umstrittener, begleiteter Weg zum Tod
Autor: Roth, Hans Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804425>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Exit – Lange Gespräche und eine unmissverständliche Patientenverfügung

Umstrittener, begleiteter Weg zum Tod

■ Hans Peter Roth

Brennpunkt Exit: Sobald es um Sterbehilfe geht, stellen sich juristische, philosophische, religiöse und ethische Fragen. Doch wie funktioniert aktive Sterbehilfe überhaupt? Und wie wird sie begleitet?

Wer als Mitglied in den «Verein für humanes Sterben», Exit, einer Organisation mit gegen 60 000 Mitgliedern, eintritt, erhält eine Patientenverfügung, mit Kopie an Familienmitglieder, Freunde und Hausärzte seiner Wahl. Kern dieser Patientenverfügung sind sechs Felder, von welchen das Mitglied die nicht zutreffenden beziehungsweise nicht erwünschten Felder streicht. Diese enthalten folgende Verfügungen:

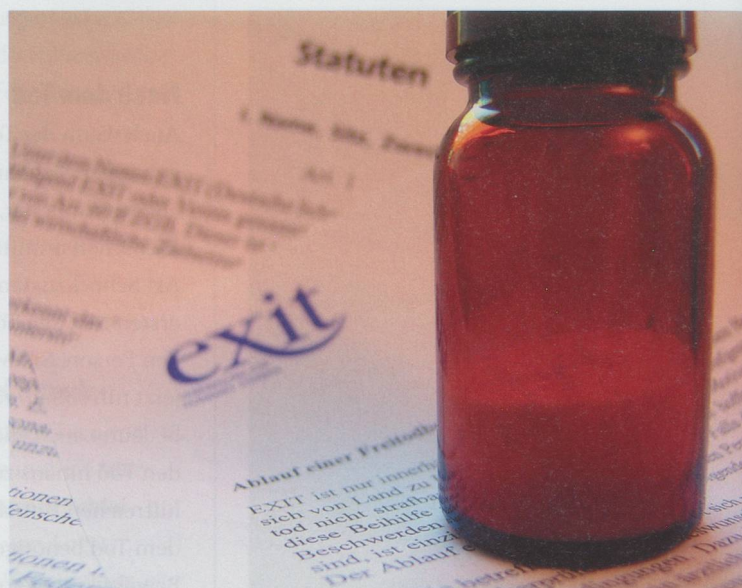
- Unterlassung respektive Abbruch aller lebensverlängernden Massnahmen wie Reanimation, künstliche Beatmung und Ernährung, Transfusionen etc.
- Beschränkung der medizinisch-technischen Hilfe ausschliesslich auf optimale Linderung von Schmerzen und Beschwerden, auch wenn dadurch das Leben verkürzt werden könnte.
- Verzicht auf medikamentöse Behandlungen – mit Ausnahme von Schmerzmitteln – in einem fortgeschrittenen Stadium von Senilität oder Demenz. Das Mitglied will in diesem Fall «durch Unterlassung von Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr eines natürlichen Todes

Der Hausarzt oder ein von Exit angefragter Arzt stellt ein Rezept für das tödlich wirkende Barbiturat aus (Bild gestellt).

Foto:
Robert Hansen

- sterben». Im Hinblick «auf die Möglichkeit eines Freitodes» verlangt das Mitglied vom Arzt, ihn so früh als möglich über ein solches Leiden in Kenntnis zu setzen, damit es «noch selber entscheiden kann».
- Verbot in aller Form, zu Lebzeiten als Forschungsobjekt verwendet zu werden.
- Verbot in aller Form, den Körper nach dem Tod als Forschungsobjekt zu verwenden.
- Übertragung der Verantwortung auf eine Exit nahe stehende Arztperson, falls die behandelnde Arztperson den verfügten Willen des Exit-Mitgliedes nicht vollumfänglich zu respektieren bereit ist.

Am umstrittensten ist dabei der dritte Passus (c), die Freitodhilfe. «Je nach



weltanschaulicher und religiöser Einstellung wird unser Wirken geachtet oder verurteilt», hält Exit diesbezüglich in einem Schreiben an Behörden, Ärzte und Amtsstellen selber fest. Bei knapp 0,2 Prozent aller Sterbefälle in der Schweiz werde Freitodhilfe, meist durch Exit, geleistet, schreibt Hans Wehrli, Präsident der Exit-Geschäftsprüfungskommission und Zürcher Ex-Stadtrat in der «Neuen Zürcher Zeitung NZZ» und beschreibt den Ablauf einer Freitodbegleitung.

Gespräche mit Sterbewilligen

Um abzuklären, ob der Wunsch zum Freitod begründet, frei, echt und stabil sei, nicht bloss ein Hilfescrei nach besserer Pflege und liebevoller Anteilnahme, führten die Vertreter von Exit

eingehende Gespräche nicht nur mit dem Sterbewilligen, sondern – mit dessen Einwilligung – auch mit dem Hausarzt und den Angehörigen. «Diese stimmen dem Freitod oft erst nach längerem Zögern zu. Die Gespräche werden sorgfältig dokumentiert.» Im Zweifelsfall werde die Ethikkommission konsultiert, in der Ärzte, ein Psychiater und ein Ethiker sitzen.

«Der Hausarzt oder ein von Exit angefragter Arzt stellt ein Rezept aus für das Barbiturat.» Dabei sei es unabdingbar, dass der Vertrauensarzt den Sterbewilligen aufsuche und eine persönliche Diagnose stelle. «Unsere Barbiturat-Dosis von 10 bis 15 Gramm führt immer zum Tod», hält das erwähnte Exit-Schreiben an Behörden, Ämter und Ärzte fest. Es sei nur eine Frage der Zeit, bis die Atmung aussetze. Im selben Schreiben wird auch ein Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich erwähnt, wonach der Tod üblicherweise nach Einnahme von 3 bis 10 Gramm eines Barbiturates eintritt, es in Ausnahmefällen aber auch einige Stunden dauern kann, bis «im Zustand

Definitionen zur Sterbehilfe

- **Aktive Sterbehilfe:** bewusste und gezielte Lebensverkürzung, richtet sich nicht bloss gegen die Krankheit, sondern gegen das Leben
- **Euthanasie:** aktive Sterbehilfe, gelegentlich auch als «schöner Tod» bezeichnet
- **Humanes Sterben:** Ein unheilbar erkrankter Mensch soll den Zeitpunkt seines Sterbens selbst bestimmen können. Er soll sich dafür der rechtlich erlaubten Mittel bedienen können, die ihm hilfreich erscheinen.
- **Exit:** (oder Exitus) Ende, Tod (In den letzten Jahren wurde Exit auch als Sterbehilfe-Organisation – 1982 gegründet – bekannt.)

(Quelle: Weisses Kreuz)

(siehe auch Seite 16)

tiefer Bewusstlosigkeit» die Atmung aussetzt.

Hans Wehrli meint weiter, das Wissen darum, dass im Notfall das «unerträgliche Leiden» abgebrochen werden könne, gebe vielen Patienten «die Kraft, bis zum Tod auszuhalten» und auf die Freitodbegleitung zu verzichten. «Entscheidet sich der Patient trotzdem, sein Leben und Leiden zu beenden, so wird ihm das Medikament übergeben. Nach Unterzeichnung einer Freitoderklärung und nach dem

Abschied von den Angehörigen, welche meistens anwesend sind, trinkt der Sterbewillige selbst sein Glas aus. Nach Eintritt des Todes wird die Polizei informiert. Alle Todesfälle werden von der Exit-Geschäftsprüfungskommission kontrolliert, wobei der Persönlichkeitsschutz gewährleistet ist.»

Der Heimverband Schweiz hat 2001 das «Grundsatzpapier zur Diskussion über die Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen» herausgegeben. Zu beziehen bei Curaviva, Lindenstrasse 38, 8008 Zürich, Telefon 01 385 91 91.

PFLEGEDOKUMENTATION

**Unsere Software
nimmt Ihnen
einiges ab.**

**Damit Sie mehr Zeit für Pflege
und Betreuung haben.**

Wer die richtige Information schnell zur Hand hat, kann sich besser um die Menschen kümmern. Unsere **Pflegedokumentation** bietet hier gezielte Unterstützung: Gemeinsam mit Schweizer Fachkräften für die Praxis entwickelt, vereint die Lösung alle Funktionen für die nachhaltige Pflege im Heim. Als umfassendes Früherkennungssystem hilft sie, Ressourcen besser zu planen und Ihre Flexibilität zu erhöhen. Sie ist modular einsetzbar und ergänzt die **Simultan Heimverwaltung** ideal. Optimieren Sie die Pflege und Betreuung jetzt.

SIMULTAN
And IT works.

Simultan AG 6246 Altishofen Tel. 062 748 90 00 www.simultan.ch